

### **Beratungsunterlage**

öffentlich	Technischer Ausschuss	14.01.2020	Beratung und Beschlussfassung
------------	-----------------------	------------	-------------------------------

### **Bauanträge innerhalb eines Bebauungsplanes Sanierung und Erweiterung der Trendsportanlage Markdorf mit Errichtung einer Pergola auf dem Flst. Nr. 3131 und 3131/1, Ensisheimer Straße 26**

#### **Planung**

- Sanierung und Erweiterung der Trendsportanlage
  - Verlegung des Fußweges und Anpassung der Randbereiche gemäß den aktuellen Sicherheitsbestimmungen
  - Neuanlage der Zufahrt
  - Errichtung neuer Sportangebote wie Pumptrack, Kletterfelsen, Tischtennisplatte, Street Workout, etc.
  - Entwässerungskonzept mit unterirdischen Leitungen zum Quellgraben
- Errichtung einer Pergola
  - Grundmaße 9,26 x 2,42 m
  - Alu- bzw. Stahlblech, HPL-Platten (High Pressure Laminate)
  - Zugang im Westen

#### **Bebauungsplan**

„Sport- und Freizeitzentrum Breitwiesen, 1. Änderung“ (rechtskräftig: 13.07.2004)

- Gebietscharakter – SO
- GR 2600 m<sup>2</sup>

## **Befreiungen**

- Auf der südöstlichen Seite des Lärmschutzhügel, der Skateranlage zugewandten Seite sollen in der im Bebauungsplan festgesetzten Grünfläche zur Trendsportanlage zugehörige Anlagen wie entstehen (s. Anlage):
  - Neuherstellung eines Grillplatzes (ca. 37,5 qm)
  - Aufenthaltszone („Chillout-Area“, ca. 39,5 qm)
  - Anlauf für eine Line (Fahrspur) als befestigte Fahrfläche für den Rollsport (ca. 15,5 qm)

## **Stellungnahme der Verwaltung**

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 05.11.2019 den Baubeschluss für die Sanierung und Erweiterung der Trendsportanlage gefasst. Für die Baumaßnahme wurde entsprechend am 02.12.2019 ein Baugesuch beim Gemeindeverwaltungsverband Markdorf eingereicht, welches mit dem Aktenzeichen B/19189 geführt wird. Für das Planungsgebiet besitzt der Bebauungsplan „Sport- und Freizeitzentrum Breitwiesen – 1. Änderung“ Gültigkeit.

Der Entwurf zur Sanierung und Erweiterung der Trendsportanlage vom Planungsbüro FreiraumSüd aus Ravensburg beinhaltet wegbegleitend die Neuherstellung eines Grillplatzes (ca. 37,5 qm) und einer Aufenthaltszone („Chillout-Area“, ca. 39,5 qm). Des Weiteren befindet sich der Anlauf für eine Line (Fahrspur) als befestigte Fahrfläche für den Rollsport anteilig mit einer Fläche von ca. 15,5 qm in der im Bebauungsplan festgesetzten Grünfläche. Im beiliegenden Lageplanausschnitt sind die Bereiche in violetter Farbe gekennzeichnet. Eingriffe in die Grünzone sind an anderer Stelle auf dem Gelände zu kompensieren.

Zur Realisierung der vorgenannten Aufenthaltsbereiche (Grillplatz und Chillout-Area) und Sportzone ist eine Befreiung, bzw. die Zulassung von Ausnahmen gemäß §31 BauGB erforderlich.

Die „schalltechnischen Untersuchung zur Erweiterung der Trendsportanlage in Markdorf“ kommt zu dem Ergebnis, dass keine Schallschutzmaßnahmen aufgrund der Sportgeräusche erforderlich sind. Berücksichtigt wurden die gesamtheitlich zu betrachtenden Sportgeräusche (Trendsport mit Skateanlage, Flowpark, Boulderwand, Tischtennis sowie Gehrenberg-

Sportanlage mit Sportplätze) an allen Immissionsorten für alle maßgeblichen Beurteilungszeiten.

Die Verwaltung empfiehlt dem Technischen Ausschuss die Zustimmung zur Planung.

### **Beschlussvorschlag**

Der Technische Ausschuss nimmt den Bauantrag gemäß § 30 Abs. 1 BauGB zur Kenntnis, stimmt dem Bauvorhaben und den Befreiungen zu.

Anlage

Ensisheimer Straße 26 - TA 14-01-2020